

Sofort	über Reg.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters	
06. MAI 2015	
an D-II / V 1	
AZ: 5044-1-0025	

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Sabine Pfeiler
Stadtrat Dr. Hans Theiss

ANTRAG Nr. 1002

06.05.2015

Förderprogramm Pflegefachkräfte

Der Stadtrat möge beschließen:

Der massive Pflegefachkräftemangel hat bedenkliche Auswirkungen auf die Pflegesituation in der Landeshauptstadt München.
Die adäquate Versorgung der städtischen Kliniken mit Gesundheits- und Krankenpfleger/innen sowie die Versorgung von städtischen und privaten Trägern mit qualifiziertem Altenpflegefachpersonal ist bedroht und muss nachhaltig gesichert werden.

Herr Oberbürgermeister Reiter wird gebeten, die nachfolgenden Punkte mit Hilfe der zuständigen Referate zu realisieren.

Begründung:

1. Einrichtung einer Stelle die ausländische Pflegefachkräfte bei der Anerkennung ihrer Ausbildung unterstützt.
2. Durch verstärkte Werbemaßnahmen und zusätzliche Anreize wird die Anwerbung von Pflegefachkräften intensiviert.
3. Junge Menschen für die Gesundheits- und Krankenpflegerausbildung sowie Altenpflegerausbildung motivieren. Hierbei soll gezielt an Haupt- und Realschulen geworben werden und auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für Pflegeberufe begeistert werden.
Ziel ist es, einer weiteren Verschlechterung der angespannten Fachkräftesituation in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern der Landeshauptstadt München entgegenzusteuern und weiteren personalmangelbedingte Nichtbelegungen von Klinik- wie Pflegebetten zu verhindern.

Sabine Pfeiler, Stadträtin

Dr. Hans Theiss, Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Sofort	über Reg.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters	
13. MAI 2015	
an D-II / V 1	
AZ: 1642-1-0009	

Stadträtin Sabine Pfeiler
Stadtrat Marian Offman
Stadtrat Dr. Hans Theiss

ANTRAG *Nr. 1039*

13.05.2015

Flüchtlinge schnell in das Berufsleben integrieren

Der Stadtrat möge beschließen:

Flüchtlinge mit Arbeitserlaubnis und gleichzeitiger Eignung für einen sozialen Beruf zu Pflegehelfern/innen ausbilden.

1. Finanzierung der Pflegehelferausbildung, sofern nicht durch einen anderen staatlichen Träger gedeckt. Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz. Gegebenenfalls sollte hier eine Kooperation mit Pflegeschulen abgeschlossen werden.
2. Schaffung von zusätzlichen Praktikumsmöglichkeiten in den städtischen Einrichtungen der Pflege-, Kranken- und Kinderbetreuung.
3. Besonders engagierte Absolventen/innen der Pflegehelferausbildung eine nebenberufliche Ausbildung zu Altenpfleger/innen und Gesundheits- und Krankenpflegern ermöglichen. Hierfür muss unter Umständen noch ein entsprechender Schulabschluss (z.B. durch ein Abendschulprogramm) erworben werden.
Ziel ist es, Flüchtlinge durch berufliche Befähigung schnell in die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen zu bringen und ihnen die Möglichkeit durch Bildung ihr Leben zu gestalten, zu geben.

Begründung:

Ähnlich wie im Handwerk herrscht in der Pflege ein großer Fachkräftemangel. Der Pflegeberuf eignet sich durch vielfältige Weiterqualifizierungsmöglichkeiten auch Bestens für den schnellen Berufseinstieg und kann auf diese Weise Flüchtlinge einen schnellen Start in eine selbständige Lebensführung ermöglichen. Die Qualifikation als Pflegehelfer/in kann innerhalb von wenigen Monaten erreicht werden und während des Praktikumsanteils kommt der Auszubildende in den Kontakt mit

unterschiedlichen Anforderungen - wie beispielsweise die Altenpflege, Kinderpflege oder auch Krankenpflege und kann seine eigene Zielrichtung finden.

Das Sozialreferat wird gebeten in Kooperation mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt ein Programm aufzulegen und Flüchtlinge beim Einstieg in den Pflegeberuf durch die Realisierung der oben genannten Punkte zu unterstützen.

Sabine Pfeiler, Stadträtin

Marian Offman, Stadtrat

Dr. Hans Theiss, Stadtrat

Anlage 9

Berufsbilder in der Gesundheits- und Krankenpflege und Altenpflege:

Helferinnenbereich

1. Allgemeine Information zum Beruf in der Pflegefachhilfe

Die i.d.R. einjährige Ausbildung in der Pflegefachhilfe kann in Bayern entweder mit dem Schwerpunkt Krankenpflege (Ausbildungsdauer 1.600 Std) ODER Altenpflege (Ausbildungsdauer 1.450 Std.) gewählt werden.

Die Ausbildung ist landesrechtlich geregelt und in nahezu allen Bundesländern reglementiert. Dass bedeutet, eine Berufsausübung ist nur möglich, wenn eine entsprechende Qualifikation vorliegt. In Bayern ist dieses Berufsbild (noch) nicht reglementiert, daher können auch Personen mit ausländischen Pflegeausbildungen, ohne Anerkennung im Helferbereich tätig werden.

1.1. staatlich geprüfte Pflegefachhelferin / Krankenpflegefachhelfer (Krankenpflege) (früher: Krankenpflegehelferin/Krankenpfelgehelfer)

Die in Bayern 1-j. Ausbildung beinhaltet 600 Std. theoretischen und fachpraktischen Unterricht an der Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe und 1.000 Std. praktische Ausbildung im stationären Bereich des Krankenhauses (s. Anlage 3, Bayer. Schulordnung für Berufsfachschule der Krankenpflegehilfe).

Am Beispiel des Städt. Klinikum Münchens wird die Ausbildung mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

Voraussetzungen für die Ausbildung am Beispiel des Städt. Klinikum Münchens:

Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs Hauptschulabschluss

- Vollendung des 17. Lebensjahres
- Im Dritten Orden wird ein Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf B2 Niveau vorausgesetzt

Ausbildungsstätten in München sind u.a. Städt. Klinikum München, Klinikum Dritter Orden, Isar-Amper-Klinikum München-Ost.

1.2. staatlich geprüfte Pflegefachhelferin / Pflegefachhelfer (Altenpflege) (früher: Altenpflegehelferin und -helfer)

Die in Bayern regulär 1-jährige Ausbildung umfasst 800 Std. theoretischen und fachpraktischen Unterricht an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe sowie 650 Std. pflegerische Praxis (s. Anlage 5, Bayer. Schulordnung für Berufsfachschule der Altenpflegehilfe). In den zwei u.g. Münchner Ausbildungsstätten beträgt die praktische Ausbildung 700 Std. anstatt 650 Std.

Die Ausbildung wird mit einer schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung abgeschlossen.

Voraussetzungen für die Ausbildung am Beispiel von MünchenStift GmbH:

- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs
- Hauptschulabschluss
- Vollendung des 17. Lebensjahres

Ausbildungsstätten in München sind u.a. Münchenstift GmbH, Caritas München und Freising

Die gesundheitliche Eignung ist bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen besonders sorgfältig zu prüfen, weil viele Flüchtlinge traumatisiert sind und die Belastungen dieses Berufes.



Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a, 80335 München

SG Koordination Versorgung und
Pflege
RGU-GVO43

Referat für Arbeit und Wirtschaft

2. Bürgermeister Josef Schmid

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47544
Telefax: 089 233-47542
Zimmer: 1033
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.11.2015

**Mitzeichnung der Sitzungsvorlage „Integration von Flüchtlingen in den Pflegebereich“
Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 04618**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Referat für Gesundheit und Umwelt stimmt der o.g. Beschlussvorlage zu.

Stephanie Jacobs
Referentin für Gesundheit und Umwelt



Datum: 11.11.2015
Telefon: 0 233-92463
Telefax: 0 233-24005

Direktorium
Frauengleichstellungsstelle
GSt

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen zu

1. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04618 – Integration von Flüchtlingen in den Pflegebereich

und

2. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04335 Integration von Flüchtlingen in den lokalen Arbeitsmarkt

Zu 1.)

Die Gleichstellungsstelle begrüßt den Ausbau und die Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebotes der Akademie Städtisches Klinikum München GmbH. Dabei sollten allerdings folgende Punkte berücksichtigt werden:

Unter Punkt 1.1 auf Seite 3 wird bereits dargestellt, dass es für Frauen mit Mehrfachbelastungen dringend einer Unterstützungsstruktur während der Teilnahme an Anpassungsmaßnahmen bedarf und unter Punkt 4.1 auf Seite 8 wird festgestellt, dass „Kursteilnehmer/innen beim Lernen intensiver begleitet“ werden müssen. Bei der Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebotes sollten Maßnahmen mitentwickelt werden, die der genannten Problematik Rechnung tragen.

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle sollte bei der Weiterentwicklung des Qualifizierungsangebotes ein/e Sachverständige/r einbezogen werden, damit kulturelle Gegebenheiten und Unterschiede innerhalb der Zielgruppe geflüchteter Menschen, die sich auf die Pflegetätigkeit auswirken könnten, ausreichend berücksichtigt werden (z.B. Frauen, die keine Männer pflegen; Männer, die keine Frauen pflegen, etc.)

Zu 2.)

Bei dem geplanten „Münchner Arbeitsmarktmonitoring – Flüchtlinge bitten wir darum, die Datenerhebung und -auswertung geschlechterdifferenziert vorzunehmen.

dez.

Mitarbeiterin der
Gleichstellungsstelle für Frauen